

# MOPÄDD

Betreutes Wohnen für junge  
Menschen nach § 34, § 35  
und § 41 SGB VIII

2016

---

**Mobile  
Pädagogische  
Dienste  
Christian Hoff**

„Wer keine Aufgabe hat im Leben, wird zur Aufgabe“

*H. Nohl*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Geschäftsbedingungen</b>	<b>S. 2-4</b>
<b>2. Leitbild</b>	<b>S. 5-11</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unsere Prinzipien</li> <li>- Menschenbild</li> <li>- Ziele und Selbstverständnis</li> <li>- Grundsätze der Zusammenarbeit</li> <li>- Verhalten und Umgang von Führungskräften</li> <li>- Personalentwicklung</li> <li>- Pädagogischer Planungsansatz</li> <li>- Grundsätzliche Arbeitsweise</li> <li>- Grundsätzliche Anforderungen an die Mitarbeiter</li> </ul>	
<b>3. Betreutes Jugendwohnen</b>	<b>S. 12-14</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetzliche Grundlagen</li> <li>- Zielgruppe</li> <li>- Arten des Betreuten Wohnens</li> <li>- Auftrag und Zielsetzung</li> </ul>	
<b>4. Regelleistungen des Betreuten Jugendwohnen</b>	<b>S. 15-19</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundbetreuung und Verlauf des Betreuten Jugendwohnens</li> <li>- Das Erstgespräch</li> <li>- Anfangsphase und Intensivbetreuung</li> <li>- Trainingsphase</li> <li>- Konsolidierungsphase</li> <li>- Ablösephase</li> <li>- Reflexion und Dokumentation</li> <li>- Umgang in Krisenzeiten</li> <li>- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt – Hilfe und Erziehungsplanung</li> </ul>	
<b>5. Allgemeine Regelleistungen</b>	<b>S. 19-20</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungen der Geschäftsleitung</li> <li>- Sekretariat/Verwaltung/Buchhaltung</li> <li>- Leistungen des pädagogischen Mitarbeiters</li> </ul>	
<b>6. Sonderaufwendungen/individuelle Zusatzleistungen im Bedarfsfall</b>	<b>S. 21</b>
<b>7. Qualifikation der Mitarbeiter</b>	<b>S. 21-22</b>
<b>8. Qualitätssicherung</b>	<b>S. 22-24</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbst- und Fremdevaluation</li> <li>- Beschwerdemanagement</li> <li>- Teamentwicklung</li> <li>- Supervision</li> <li>- Personalentwicklung</li> <li>- Dokumentation von Prozessen und Leistungen</li> <li>- Kooperation mit anderen Institutionen</li> <li>- Schweigepflicht</li> <li>- Qualitätsentwicklung</li> </ul>	

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – Mobile Pädagogische Dienste -

Rechtsgrundlage dieser AGB sind immer das SGB VIII und der baden-württembergische Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII.

### Berechnungstage

Die Mobilen Pädagogischen Dienste bieten stationäre Gruppen, Betreutes Wohnen, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, individuelle sozialpädagogische Einzelbetreuung und individuelle Zusatzleistungen an. Entsprechend der Vereinbarungen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales gelten für stationäre Gruppen jeweils alle Kalendertage des Jahres als Berechnungstage. Für das Betreute Wohnen gelten zur Berechnung der Leistungen für volle Betreuungsmonate die vereinbarten vier Monatspauschalen. Bei einem Stundenumfang, der zwischen zwei vereinbarten Pauschalen liegt, wird die Differenz zwischen der niedrigeren Pauschale und dem vereinbarten Stundenumfang nach Fachleistungsstunden berechnet. Neben der in der Entgeltvereinbarung vereinbarten Betreuungspauschale fallen für den einzelnen Hilfeempfänger noch weitere Kosten an: Hilfe zum Lebensunterhalt, Mehrbedarfzuschlag, Miete, Mietnebenkosten und Kaution u.ä. Individuelle Leistungen werden nach Fachleistungsstunden entsprechend der Tabelle des KVJS berechnet, mindestens jedoch mit dem im Entgeltverfahren vereinbarten Stundensatz.

Der Betreuungsumfang wird in den Hilfeplangesprächen rechtsverbindlich festgelegt.

### Hilfeplangespräche/ vom Jugendamt angesetzte Gespräche

Die Hilfeplangespräche finden i.d.R. in den Geschäftsräumen der Mobilen Pädagogischen Dienste statt. Bei auswärtigen Gesprächen (z.B. Hilfeplänen im Heimatort/ Heimatjugendamt, Krisengesprächen, Helferkonferenzen, im Hilfeplan vereinbarten Gesprächen mit Kinder- und Jugendpsychiatrien oder anderen Hilfepartnern) oder bei begleiteten Heimfahrten wird der zusätzliche Aufwand (Mitarbeiterstunden nach Anlage 2 RV für die Fahrzeit, nicht aber Gesprächszeiten, sowie die km-Pauschale – aktuell 30 Cent/km) in Rechnung gestellt.

### Aufnahmeverfahren und -entscheidung

Auf der Grundlage einer Anfrage des Jugendamtes wird die Leitung der Mobilen Pädagogischen Dienste über die Aufnahme eines Jugendlichen entscheiden. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist fester Bestandteil des gesamten Prozesses der Arbeit mit den Jugendlichen und deren Eltern. In dieser Kooperation wird auch über eventuelle individuelle oder modulare Leistungen beraten und entschieden.

## **Mitwirkung und Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten**

Die Erziehungsberechtigten werden vor der Aufnahme vom Jugendamt schriftlich über deren eventuelle Kostenbeteiligung und deren Mitwirkung am Hilfeprozess informiert.

## **Vertragspartner und Zahlungsmodalitäten**

Vertragspartner sind die Mobilen Pädagogischen Dienste und das unterbringende Jugendamt. Das Jugendamt weist die monatliche Rechnung innerhalb von 2 Wochen ab Rechnungsdatum zur Überweisung an. Im Falle nicht rechtzeitiger Zahlung schuldet das Jugendamt ohne weitere Aufforderung, für jeden Tag der Säumnis den von der Hausbank der Mobilen Pädagogischen Dienste festgesetzten Überziehungskostenbetrag, auch ohne Inanspruchnahme eines Überziehungskredits als Vertragsstrafe.

## **Abwesenheitsregelungen**

Laut baden-württembergischem Rahmenvertrag wird bei Abwesenheiten ab 4 vollen Tagen (Ab- und Anreisetag werden als je 1 Anwesenheitstag gerechnet) ein „Bettengeld“ berechnet. Dies errechnet sich aus 100% des Investitionskostenanteils und 75% des restlichen Entgeltes.

### *Betreutes Jugendwohnen*

Bei Abwesenheiten, die nicht durch das Heim verantwortet sind (z.B. Schullandheimaufenthalt, Klinikaufenthalt) oder die aus pädagogischen Gründen erfolgen und mit dem Jugendamt abgestimmt sind (z.B. Integrationsversuch in die Familie), bezahlt das Jugendamt 100 % des Entgeltes.

### *Stationäre Gruppen*

Bei Abwesenheiten ab 4 vollen Tagen, die durch Schullandheimaufenthalte, Klinikaufenthalte und externe Ferienfreizeiten begründet sind, werden das „Bettengeld“ in Rechnung gestellt. In allen anderen Fällen (insbesondere bei Integrationsversuchen in die Familie, Familienteile, Pflegefamilien oder Adoptionsfamilien), bezahlt das Jugendamt 100 % des Entgeltes.

## **Territorialprinzip/Sonderaufwendungen**

Das Territorialprinzip ist im § 78e SGB VIII verankert. Das unterbringende Jugendamt bezahlt die von den Mobilen Pädagogischen Diensten und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales vereinbarten täglichen oder monatlichen Entgelte und Fachleistungsstunden, die Sonderkosten entsprechend dem nachgewiesenen Aufwand sowie monatlich die Pauschale für Sonderaufwendungen nach § 12 SGB RV-BaWü. Nachdem die Sonderaufwendungen nicht mehr Bestandteil des Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg sondern kommunale Empfehlungen sind, kommt nur noch eine analoge Anwendung des § 78e SGB VIII in Betracht. Taschengeld und Kleidergeld sind im Entgelt nicht enthalten. Sie werden

entsprechend den Richtlinien des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales gesondert in Rechnung gestellt. Zielsetzung des Territorialprinzips ist die finanzielle Gleichstellung aller jungen Menschen innerhalb einer Einrichtung. Wird beispielsweise ein junger Mensch aus Bayern in einer Einrichtung in Baden-Württemberg untergebracht, so gelten für seine Sonderaufwendungen die baden-württembergischen Empfehlungen. Insbesondere bei der Höhe von Barbeträgen gibt es länderspezifische Abweichungen; die jungen Menschen würden unterschiedliche Taschengeldbeträge erhalten. Dies ist schwer zu vermitteln und wird als ungerecht empfunden.

Quelle: Empfehlungen zu den Sonderaufwendungen, gemeinsames Rundschreiben vom 19.12.2007 des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (Nr. Dez.4-34/2007), dem Landkreistag Baden- Württemberg (Nr. 995/2007) und dem Städtetag Baden-Württemberg (Nr. R 12933/2007) sowie Rundschreiben KVJS Dez.4-09/2008, Dez. 4-10/2011, Dez. 4-21/2011.

### **Forderungen von Kostenträgern**

Forderungen von Kostenträgern, deren Forderungsgrund mehr als 12 Monate zurück liegt, sind gegenstandslos.

### **Sonstiges**

An Stelle eines Jugendamtes kann auch ein anderer Kostenträger treten. Für ihn gelten die AGB entsprechend. Vereinbarungen, die von den AGB abweichen, bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Teile dieser AGB gegen geltendes oder zukünftiges Recht oder die übliche Rechtsprechung verstossen, ersetzt diese den entsprechenden Abschnitt dieser AGB. Die anderen Regelungen dieser AGB bleiben davon unberührt. Mit der Übersendung der Kostenzusage gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als anerkannt.

Christian Hoff

Baden-Baden, 20.10.2015



Geschäftsführer  
MOPÄDD

## Leitbild

Die Mobilen Pädagogischen Dienste sind als Träger der Jugendhilfe seit mehr als 18 Jahren in der Jugendhilfe tätig. Unsere Dienstleistung umfasst alle gängigen Maßnahmen der Jugendhilfe nach § 27 i. V. m. § 30, § 31, § 34, § 36 und § 41. In Einzelfällen bieten wir nach dem SGB VIII § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche an.

Im ständigen Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben wir unser Unternehmen durch Projektarbeiten mit dem örtlichen Jobcenter sowie der Stadt Baden-Baden und Rastatt erweitert. So unterstützen wir zum Beispiel im Projekt Betreuung, Beratung und Vermittlung Menschen mit sozialpädagogischem Bildungsschwerpunkt bei der Suche nach geeigneten Wegen in den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus arbeiten wir seit vielen Jahren im Bereich der außerunterrichtlichen Schulkinderbetreuung mit der Stadt Baden-Baden und der Stadt Rastatt zusammen.

Die im Leitbild verankerten Grundsätze und Werte helfen uns die Herausforderungen des täglichen Arbeitslebens umzusetzen. Neben den verschiedenen Konzeptionen und der Leistungsbeschreibungen hilft uns das Leitbild unser Handeln im Alltag mit den uns anvertrauten Menschen zu gestalten und zu optimieren.

Diese Grundsätze und Werte dienen zur Sicherheit und um einen fortlaufenden Prozess des Weiterentwickelns zu gestalten.

## **Unsere Prinzipien**

**Partizipation** – Das Prinzip der Partizipation setzen wir in unseren pädagogischen Konzepten um, indem wir alle am Prozess beteiligten Personen ihren Ressourcen entsprechend mit in die Hilfeplanung einbeziehen, um ihren berechtigten Anspruch auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einzufordern.

**Empowerment** – Das Prinzip Empowerment setzen wir um, indem wir Gestaltungsräume und Strategien eröffnen die es dem Menschen ermöglichen, eigenverantwortlich und selbstbestimmt handeln zu können. Der ressourcenorientierten Arbeitsansatz bietet die Möglichkeit zur Selbstverantwortung, welcher die eigenen Handlungskompetenzen erweitert. Die uns anvertrauten Menschen unterstützen wir bei ihrem natürlichen Autonomiebestreben. Jeder Mensch hat das Bedürfnis ein Teil der Gesellschaft oder sozialen Gruppe zu sein und in einen freiheitlichen Rahmen Entscheidungen für sich treffen zu können. Ihren Ressourcen entsprechend respektieren und achten wir die Wahlfreiheit des Menschen.

**Miteinander** – Das Prinzip des Miteinanders setzen wir um, indem wir gemeinsam und projektübergreifend unsere Aufgaben und Fragen kollegial reflektieren und unsere unterschiedlichen Kompetenzen und Qualifikationen für die tägliche Arbeit nutzen. Dieses Teamwork geben wir in Gruppenangeboten an die uns anvertrauten Menschen weiter.

**Innovation** – Dem Prinzip der Innovation begegnen wir grundsätzlich offen und aufgeschlossen. Veränderten Bedarfslagen und sozialen Entwicklungen entsprechen wir durch Ideen und kontinuierlicher Weiterentwicklung unserer Angebote. Wir evaluieren auf verschiedene Arten unsere Angebote, um uns den gesellschaftlichen Veränderungen zu stellen.

### **Menschenbild**

Unser Menschenbild ist geprägt davon, dass jeder Mensch das gleiche Recht auf Freiheit hat um alle Entscheidungen selbstbestimmt treffen zu können. Wir sehen den Mensch als ein ganzheitliches Individuum, welches geleitet durch Erfahrungen und Emotionen nach Anerkennung, Liebe und Gemeinschaft strebt. Unser Handeln ist ausgerichtet auf der Basis die Würde des Menschen zu achten, unabhängig von persönlichen, familiären, kulturellen oder gesellschaftlichen Prägungen.

Neue Erfahrungen bringen neue Vorstellungen hervor und wir bieten jedem uns anvertrauten Mensch die Möglichkeit neue Erfahrungen zu machen, damit daraus neue Handlungsmöglichkeiten wachsen. Der Mensch hat das Bedürfnis sich selbst zu entfalten, er will Erfahrungen machen und daran reifen. Wir sehen es als unseren Auftrag an, die Ressourcen und positiven Fähigkeiten des Menschen zu stärken und Chancen zu schaffen damit seine Aufgaben gelingen können. Menschen orientieren sich an den Vorstellungen, die sie aus ihren Erfahrungen heraus gebildet haben. Mit unserer Unterstützung sollen die Menschen neue Erfahrungen machen dürfen, um sich auf diese Weise ein größeres Handlungsspektrum zu anzueignen.

Durch ein wertschätzendes Miteinander, geprägt von Akzeptanz und Respekt, schaffen wir Voraussetzungen für eine vertrauensvolle Beziehung. Diese ermöglicht eine nachhaltige Zusammenarbeit mit allen am Prozess Beteiligten. Geleitet von der Überzeugung, dass jeder Mensch die Fähigkeit zur Veränderung, Selbstaktualisierung und Wachstum besitzt, gehen wir offen und Selbstkongruent auf die Menschen zu.

## Ziele und Selbstverständnis

- Die Mobilen Pädagogischen Dienste arbeiten in unterschiedlichen pädagogischen Projekten teamübergreifend zusammen und bieten Hilfen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien mit unterschiedlichen Bedarfen und Lebenssituationen.
- Wir setzen uns für Bildungs- und Chancengleichheit, für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein, ohne Ausgrenzung.
- Wir nehmen die Menschen und Lebenssituationen der uns anvertrauten Menschen vorbehaltlos an und unterstützen sie in ihrer Entwicklung innerhalb ihres Lebensumfelds.
- Wir leisten Hilfe indem wir ressourcen- und lösungsorientiert die Entfaltung der Persönlichkeit durch Eigenverantwortung unterstützen.
- Wir kooperieren mit Gremien, Sozialen Netzwerken und Institutionen, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Prozess der Menschen zu begünstigen.
- Wir vertrauen in die Lern,- und Entwicklungsfähigkeit aller Menschen.

## Grundsätze der Zusammenarbeit

- Bei den Mobilen Pädagogischen Diensten arbeiten Menschen mit unterschiedlichen Professionen. Unsere Zusammenarbeit ist geprägt von Wertschätzung und Achtung gegenüber der Vielfalt und Diversität, die wir als Bereicherung empfinden.
- Die Arbeit und der Umgang miteinander werden durch Offenheit, Transparenz Kooperation, Zuverlässigkeit und Übernahme von Verantwortung geprägt.
- Unsere Arbeitsorganisation ist klar strukturiert. Die Rollen sind definiert und Zuständigkeiten geregelt. Unsere Arbeit richtet sich an verbindliche Kommunikations- und Informationssystemen.
- Wir gestalten unsere Zusammenarbeit lösungsorientiert unter systemischen Gesichtspunkten und stärken die Teamkompetenz durch kollegiale Arbeitsformen.

## Verhalten und Umgang von Führungskräften

- Der Führungsstil der Mobilen Pädagogischen Dienste ist kooperativ ausgerichtet. Er beteiligt Mitarbeiter/Innen an Entscheidungsprozessen, soweit dies möglich ist.
- Die Leitungskräfte gestalten die Zusammenarbeit ebenfalls kooperativ und durch ein eindeutiges Rollenverhalten.
- Die Leitungskräfte gehen mit Macht, Kontrolle und Sanktionen jederzeit verantwortungsbewusst um.
- Das Verhalten unserer Leitungskräfte ist geprägt von Transparenz, das Zustandekommen von Entscheidungen wird offen gelegt und ist nachvollziehbar.

- Die Leitungsmitarbeiter/Innen haben Vertrauen in die Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter/Innen und erkennen und fördern deren vielfältige Kompetenzen. Diese werden miteinbezogen und genutzt. Sie fördern Teamstrukturen.
- Ziele werden gemeinschaftlich entwickelt und Ergebnisse gemeinsam überprüft.
- Das Verhalten der Führungskräfte begünstigt die Identifikation mit dem Betrieb und bildet somit die Grundlage für Weiterentwicklung.

### **Personalentwicklung**

- Die Mobilen Pädagogischen Dienste betrachten die gesellschaftliche und politische Entwicklung als Wandlungsprozesse und Herausforderung.
- Wir schaffen Klarheit, Fachlichkeit und Sicherheit für unser Personal mit kontinuierlichen Fallanalysen, Supervisionen, Fortbildungen, kollegialen Beratungen, Teambesprechungen und Mitarbeiter-Vorgesetzten gesprächen.

Unser Leitbild wurde durch innerbetriebliche Neustrukturierungen 2014 überarbeitet und beinhaltet sowohl bereits von uns gelebte Grundsätze, als auch zukunftsgerichtete Anteile.

### **Pädagogischer Planungsansatz**

Gemäß unserem Leitbild streben wir in unserer Einrichtung ein ressourcen-, und lösungsorientiertes Handeln an. Um den Sozialisierungsprozess und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, beziehen wir alle am Prozess Beteiligten mit ein. Somit können Lebens- und Zukunftsperspektiven geschaffen werden, die sich an den individuellen Ressourcen der Jugendlichen orientieren. Wir unterstützen das natürliche Autonomiebestreben der Menschen und respektieren das Recht auf Wahlfreiheit, um selbst angemessene Erfahrungen sammeln zu können. Neue Erfahrungen werden erprobt und reflektiert und können somit in die eigene Persönlichkeit integriert werden. Ein selbstbestimmtes Handeln unterstützen wir, in dem wir Möglichkeiten des Handelns besprechen/ reflektieren oder am Modelllernen vormachen. So können die Handlungskompetenzen der Menschen erweitert werden und die Selbstverantwortung rückt in den Vordergrund, was die Grundlage für eine selbstständige Lebensführung fördert. In der Arbeit mit Jugendlichen legen wir Wert auf ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander, wodurch eine vertrauliche Beziehung entstehen kann. Wir nehmen alle Jugendlichen ernst und bieten ihnen eine Beschwerdeplattform, sodass Erfahrungen im Umgang mit Konflikten und schwierigen Alltagssituationen mit angemessenen Strategien begegnet werden kann. Wir fördern Empowerment und Selbstbestimmung, um ein unabhängiges selbstständiges Leben zu ermöglichen. Bei der Planung von pädagogischen Interventionen wird der Jugendliche oder

Erwachsene mit seiner individuellen Lebenssituation als Ausgangspunkt in den Mittelpunkt gerückt. Unter einem triangulären Blickwinkel, dem

- familiären Kontext,
- sozialen Umfeld und
- den Ressourcen des Jugendlichen

wird eine Wechselbeziehung zu seiner Umwelt sichtbar.

Somit ergeben sich folgende Planungsschritte:

- Vergegenwärtigung der Lebensbereiche der Jugendlichen und deren sozialem Umfeld
- Sammlung von Situationen/Verhalten und deren Umstände
- Situations-, und Verhaltensanalysen
- Gemeinsame Planung einer Maßnahme/eines Projektes
- Gemeinsame Durchführung einer Maßnahme/oder Projektes
- Auswertung und Reflexion

Bei jedem dieser Schritte ist der Jugendliche miteinzubeziehen und auf sein Selbstbestimmungsrecht zu achten, indem er die einzelnen Schritte der Planung selbst benennen können sollte.

Als Ausnahme erwähnen wir Maßnahmen die durch das JGG oder des Vormundschaftsgericht festgelegt werden. Hier ist eine geringe Eigenmotivation zu beachten, so dass ein zielgerichtetes Handeln von unserer Seite erforderlich ist, d. h. der Handlungsrahmen wird in einem ersten Schritt vorgegeben sein. Aber auch hier sind eine kontinuierliche Erweiterung des Rahmens einer Verselbstständigung und ein Aufbau von eigenen Wertvorstellungen anzustreben.

### **Grundsätzliche Arbeitsweise**

Gemäß unserem Leitbild bringen alle unsere Mitarbeiter unterschiedliche Fähigkeiten und Qualifikationen mit und bereichern somit unser Unternehmen in vielfältiger Weise. Unter Berücksichtigung der bekannten pädagogischen Ansätze arbeiten wir ressourcen-, und lösungsorientiert. Jedoch haben sich einige Ansätze in unseren Vorgehensweisen aktualisiert und im Alltag bewährt.

Angelehnt an die Pädagogik der Vielfalt, von Anne Dore Prengel, sehen wir in jedem Menschen ein besonderes Erziehungsbedürfnis. In unserer Arbeit wertschätzen und achten wir die Unterschiedlichkeit eines jeden Einzelnen und machen Lernangebote, die mit allen am Prozess beteiligten umgesetzt werden. Individuelle Angebote, genau auf die besondere Situation des Jugendlichen oder Erwachsenen abgestimmt befähigen die Jugendlichen und

Erwachsenen, die Unterschiedlichkeit von Anfang an als normal zu betrachten und sie können somit eine wertschätzende Haltung gegenüber der Vielfältigkeit der Menschen im Allgemeinen entwickeln. Dieses führt schließlich dazu, sich selbst als handlungskompetent zu erleben und das eigene Selbstkonzept zu stärken.

Unter dem Aspekt der klientenzentrierten Gesprächsführung nach Rogers nehmen wir Jugendliche und Erwachsene in ihrem „Anderssein“ erst einmal an. Gerade in der Phase des Kennenlernens oder in Krisensituationen hilft dieser Ansatz beim Beziehungsaufbau oder dessen Erhalt. Das uneingeschränkte Annehmen der Person unterstützt auch das Annehmen des Mitarbeiters und somit das Annehmen der Hilfe. Der wichtigste Punkt ist die Selbstkongruenz des Mitarbeiters, die Empathiefähigkeit und Wertschätzung gegenüber den Fähigkeiten und Ressourcen des Jugendlichen oder Erwachsenen. Situationsbedingt kann auch ein direktes Handeln erforderlich werden, unter Berücksichtigung der Grundannahmen.

Um ressourcen-, und lösungsorientiert Handeln zu können, hat sich die systemische Sichtweise bewährt. Die Jugendlichen und Erwachsenen werden nicht einzeln und mit ihren vermeintlichen Defiziten gesehen und konfrontiert, sondern bekommen eine wichtige Rolle in ihrer Lebenswelt zugeteilt, was die Eigenverantwortlichkeit fördert. Weg von der defizitorientierten Pädagogik wird der Jugendliche oder Erwachsene in Wechselwirkung seines Lebenssystems betrachtet, wertgeschätzt und geachtet. Mit dieser Denkweise wird nicht nach Schuld gesucht und es werden keine moralischen Bewertungen gegeben, sondern Ressourcen der Jugendlichen und Erwachsenen erarbeitet, mit denen Lösungsstrategien gefunden werden können. Somit werden für den Jugendlichen oder Erwachsenen die Eigenverantwortlichkeit und das Selbstwertgefühl erlebbar.

Auch bei Kriseninterventionen haben sich Ansätze aus der Systemischen Familientherapie oder Logotherapie bewährt. Ein gesprächstherapeutisch würdiges Verstehen und Annehmen des familiären Systems bzw. der Realitätsskonstruktion der Familienmitglieder fördert den Selbstheilungsprozess. Durch die Selbstklärung können Lösungen gefunden werden, die vielleicht nicht immer optimal sind, von der Familie oder den Jugendlichen aber dauerhaft umgesetzt werden können, als Lösungen, die von außen vorgegeben werden. Somit wird eine Hilfe zur Selbsthilfe spürbar und erlebbar gemacht und hat einen nachhaltigen Effekt, sodass eine Partizipation und Selbstbestimmung wieder möglich wird.

Der Ansatz des Heidelberger Modells der SpFh lässt sich ohne weiteres auf alle pädagogischen Einsatzgebiete unserer Arbeit anwenden und steht in keinem Widerspruch zu unserem Leitbild, da es sich in erster Linie um menschliche Grundsätze handelt, die im Folgenden beschrieben werden:

- von der Gleichwertigkeit, aber Andersartigkeit der Menschen
- von der Achtung von den Werten der Anderen
- von der Orientierung an den vorhandenen Fähigkeiten und Möglichkeiten, anstelle der Fixierung auf Defizite und Probleme
- vom Miteinander statt Füreinander
- vom Zumuten, d. h. vom Mut machen zum Handeln
- vom Vertrauen statt Misstrauen
- vom Ermutigen statt Entmündigen
- vom Lassen statt Machen

### **Grundsätzliche Anforderungen an die Mitarbeiter**

Orientiert an unserem Leitbild muss ein/e Mitarbeiter/In gewisse Kompetenzen mitbringen. Außer einer fachlich fundierten Ausbildung ist es uns wichtig, dass die gesellschaftlichen Werte und Normen gelebt werden. Eine Wertschätzung und Achtung des Menschen, im Sinne des Inklusionsgedanken, werden vorausgesetzt. Menschliche Kompetenzen wie Empathiefähigkeit, Kritikfähigkeit und Teamgeist sind für uns grundlegende Eigenschaften, die ein/e Mitarbeiter/In mitbringen sollte. Ein/e Mitarbeiter/In ist immer auch ein Vorbild für die uns anvertrauten Menschen und muss mit Verantwortungsbewusstsein seine/ihre pädagogischen Interventionen planen, durchführen und reflektieren. Die Selbstreflexion gehört zu den Standards in unserem Unternehmen, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu unterstützen. Selbstorganisiertes Arbeiten mit Schulen, Vereinen, Beratungsstellen oder andere an der Hilfe beteiligten Institutionen und Verbänden werden vorausgesetzt, um Abhilfe zu schaffen, z. B. bei Isolation, um eine Teilhabe zu ermöglichen. Der/die Mitarbeiter/In ist in erster Linie Wegbegleiter der uns anvertrauten Menschen und begleitet die Kinder, den Jugendlichen, die Familie oder den Erwachsenen mit Respekt und der erforderlichen professionellen Distanz, für größtmöglichen Entfaltungsfreiraum.

## Betreutes Jugendwohnen

### **Gesetzliche Grundlagen**

Die gesetzlichen Grundlagen der Hilfe zur Erziehung werden in den §§ 34, 35 und 41 SGB VIII benannt. Die Maßnahme ist darauf ausgerichtet jungen Menschen eine Förderung ihrer Entwicklung in Verbindung mit individuellen pädagogischen und therapeutischen Angeboten zukommen zu lassen.

### **Zielgruppe**

Das Betreute Jugendwohnen ist für Jugendliche ab 16 Jahren möglich und wird unter folgenden Kriterien gewährt:

1. Die Jugendlichen scheiden aus einer stationären Maßnahme aus und sollen durch das Betreute Jugendwohnen eine selbstständige Lebensführung erhalten, d. h. der/die Jugendliche verlangt mehr Eigenverantwortung, als es sich in einer Wohngruppe realisieren lässt.
2. Jugendliche die einer Betreuung im Heim nicht bedürfen, aber auf pädagogische Hilfen angewiesen sind und somit eine praktische Unterstützung zur Bewältigung ihres Alltagslebens benötigen.
3. Jugendliche die aufgrund schwieriger Lebenssituationen pädagogische Hilfe benötigen, aber für eine Unterbringung in einer Wohngruppe eines Heimes nicht geeignet sind oder diese ablehnen. Dies können z. B. Jugendliche sein, die mit ihren Familien dauerhaft in massiven Auseinandersetzungen leben und/oder psychisch unter Druck stehen.

Das Leistungsangebot richtet sich an Jugendliche die Schwierigkeiten in einem oder mehreren Bereichen aufweisen:

- Fehlende Bereitschaft in einer Gemeinschaft leben zu wollen
- Unausgereifte lebenspraktische Fertigkeiten/Fähigkeiten
- Konfliktreiche Partnerbeziehungen der Eltern und Bezugspersonen
- Misshandlungen/sexualisierte Übergriffe
- Antriebsschwäche im Leistungsverhalten
- Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen und/oder psychosomatischen Beschwerden
- Destruktive Beziehungsmuster
- Orientierungslosigkeit
- Selbstgefährdendes oder selbstverletzendes Verhalten
- Psychische Beeinträchtigungen

Die wichtigsten Voraussetzungen für eine Aufnahme in das Betreute Jugendwohnen sind gemäß unserem Leitbild:

- **Partizipation:** Der/die Jugendliche muss die Bereitschaft mitbringen, am Erfolg der Maßnahme mitzuwirken. Dazu wird er im Verlauf, je nach Entwicklungsstand, an allen hilfeentscheidenden Prozessen einbezogen. Es wird ein Mindestmaß an Selbstständigkeit bei den wichtigsten Alltagsaufgaben erwartet.
- **Empowerment:** Um selbstbestimmtes Handeln zu lernen, erfordert es ein Mindestmaß an Bereitschaft des/der Jugendlichen eine Arbeitsbeziehung mit dem/der Betreuer/In einzugehen, damit eine Unterstützung bei den Lebensperspektiven möglich wird.
- **Miteinander:** Ein Miteinander erfordert die Bereitschaft an einem Mindestmaß an Gruppenaktivitäten teilzunehmen, damit nicht nur die Pflichten sondern auch die Rechte der Jugendlichen (siehe Beschwerdemanagement) gewahrt werden können.

**Nicht aufgenommen werden** Jugendliche mit manifester Alkohol- und Drogenerkrankung, mit akuter Gewaltbereitschaft, bei akuter Suizidgefährdung oder anderen psychischen Erkrankungen und mit geistig/körperlicher Behinderung, welche die Betreuung in einer spezialisierten Einrichtung notwendig machen.

Eine grundsätzliche Anrufbereitschaft besteht seitens der pädagogischen Mitarbeiter/Innen in Krisensituationen.

Unter Inanspruchnahme des Moduls § 35a SGB VIII (drohenden seelischen Behinderung) oder des Moduls für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kann das Betreute Jugendwohnen in Frage kommen.

## Räumlichkeiten

In unserer Einrichtung bieten wir folgende Räumlichkeiten

- Frühlingsstraße 6, 76534 Baden-Baden, zwei Wohnungen
- Eisenbahnstraße 25, 76534 Baden-Baden, eine Wohnung
- Beuernerstraße 71, 76534 Baden-Baden fünf Wohnungen

Welche der Räumlichkeiten für die Jugendlichen in Frage kommen wird individuell nach Entwicklungsstand und Hilfebedarf festgelegt und vom Hilfeträger entschieden.

## Auftrag und Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere die Verselbstständigung und die Übernahme von Eigenverantwortung, was folgende Unterziele beinhalten kann:

- Stabilisierung und Erwerb von Alltagskompetenzen
- Organisation von Haushaltsführung
- Ausbildung und den Erwerb einer Beschäftigung zu erlangen
- Hilfestellung und Unterstützung beim Erwerb von schulischen und berufsbildenden Kenntnissen inkl. Schul-/Berufsabschluss
- Aufbau einer angemessenen Tagesstruktur
- Psychische Stabilität und Gesundheit
- Therapeutischen Bedarf erkennen
- Stärkung und Erschließung von persönlichen Ressourcen
- Entwicklung sozialer Kompetenzen
- Hilfe zur Selbsthilfe/Erlernen von frühzeitigem Erkennen persönlicher Krisen und externe Netzwerke zu nutzen
- Soziale Integration ins Gemeinwesen
- Partizipation und Beteiligung/Rechte und Pflichten wahrnehmen
- Lernen sich als konstruktives Mitglied der Gesellschaft wahrzunehmen
- Entwicklung von realistischen Zukunftsperspektiven
- Reflexion erlernter destruktiver Beziehungsmuster und der Erwerb adäquater Verhaltenswiesen
- Umgang mit Behörden und finanziellen Angelegenheiten
- Wirtschaftliches Haushalten mit dem zur Verfügung stehenden Geld

Bei der Umsetzung dieser Ziele werden ethische und kulturelle Besonderheiten sowie die unterschiedlichen Lebenslagen nach den §§ 8 und 9 SGB VIII berücksichtigt.

## Regelleistungen des Betreuten Jugendwohnens

### Grundbetreuung und Verlauf des Betreuten Jugendwohnens

Das Angebot umfasst zur Stärkung der Sozialkompetenz und Erweiterung neuer Lebenserfahrungen eine Gruppenunternehmung in der Woche, wie z. B. gemeinsames Kochen oder gemeinsamer Sport.

Des Weiteren gehört zum gebuchten Angebot verpflichtend für jeden Jugendlichen eine Stunde Beratung durch einen Fachdienst in der Woche.

Für das Angebot notwendig ist die Ausstattung der Wohnung, dazu gehören eventuelle Renovierungsarbeiten (Malerarbeiten etc.) und Möbelbeschaffung, sowie Fahrten mit dem Betriebsbus für Einzug und Auszug des/der Jugendlichen.

Der Verlauf gestaltet sich nach bewährten Standards unseres Unternehmens. In der Grundbetreuung sind folgende pädagogische und sozialpädagogische Leistungen enthalten:

- **Das Erstgespräch** – dient dem Kennenlernen aller Beteiligten. Hierbei handelt es sich um den Jugendlichen, dem Bezirkssozialarbeiter, einem Mitarbeiter unseres Unternehmens und eventuell den Erziehungsberechtigten. In einer Vorstellungsrunde und einer kurzen Einführung unseres Unternehmens können erste Eindrücke gesammelt und eine Motivation aufgebaut werden, um die Hilfe annehmen zu können. Im Verlauf werden die Erwartungen aller Beteiligten, sowie die bekannten Problemfelder benannt. Dies dient im Verlauf dazu erste Vorbereitungen für Vereinbarungen treffen zu können.
- **Anfangsphase oder Intensivbetreuung** – Die Betreuung umfasst hier die in der Trainingsphase genannten Inhalte. Der wesentliche Unterschied besteht in der verstärkten Betreuungsdichte. In dieser Anfangsphase des persönlichen Kennenlernens des/der Jugendlichen werden außer der Wohnungsbeschaffung, Wohnungsausstattung und Umzug/Einzug ins BJW mit dem Betriebsbus, strukturierte Tagesabläufe in einem neuen Lebensumfeld erarbeitet. Eine intensive Betreuung wird notwendig, aufgrund des niedrigen Lebensalters und noch fehlender persönlicher Reife für diese eigenverantwortliche Lebensform. Oftmals müssen in dieser Phase noch schulische und berufliche Ziele erarbeitet werden, die einer gründlichen Orientierung bedürfen. Eine intensivere Betreuungsdichte entsteht ebenfalls bei drohender

seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII. Die Inhalte und die Dauer der Intensivbetreuung sind individuell zu vereinbaren.

- **Trainingsphase** - Ein klar definierter Rahmen dient dem Jugendlichen als Orientierungshilfe und Sicherheit. Je nach Zielen und Hilfebedarf beinhalten die pädagogischen und sozialpädagogischen Leistungen folgende zu fördernde und zu unterstützende Bereiche:
  - Sicherung der materiellen Existenz (Wohnen und Leben)
  - Begleitung und Unterstützung bei Beantragung von Leistungen zur Finanzierung des Lebensunterhalts
  - Hilfe bei der Finanzplanung/Schuldenentlastung/Unterstützung im Umgang mit Geld
  - Hilfe im Umgang und bei der Kontaktaufnahme mit Behörden, Institutionen, Vermieter, Nachbarn und Einhaltung von mietvertraglicher Verpflichtungen
  - Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sowie der Selbstverpflegung
  - Praktische Hilfen bei der Ausstattung der Wohnung
  - Hilfestellung zur Berufsfindung, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche, Bewerbungstraining
  - Unterstützung beim Aufbau einer adäquaten Tagesstruktur
  - Hilfen bei der Bewältigung der neuen Lebenssituation (Alleinsein, Einsamkeit)
  - Die Vor- und Nachbereitung mit dem/der Jugendlichen selbstständiger Besuche des/der Jugendlichen in der Herkunftsfamilie
  - Anleitung zur Selbstständigkeit
  - Beratung und Unterstützung bezüglich Freundschaft/Beziehung/Partnerschaft, Sexualität und Fragen zur Verhütung
  - Unterstützung bei sinnvollen Freizeitaktivitäten
  - Beratung bei Körperpflege und Hygiene
  - Begleitung zu Ärzten
  - Unterstützung in der Entwicklung eines positiven Selbstbildes im Sinne von Gleichberechtigung und unter Berücksichtigung von Genderaspekten
  - Begleitung und Unterstützung bei der Wohnungssuche und –vermittlung bei Hilfeende
  - Beteiligung in allen Angelegenheiten die den Jugendlichen betreffen
  - Hilfe und Unterstützung beim Umgang und Kontakt mit der Herkunftsfamilie z. B. in Form von gemeinsamen Gesprächen, Vermittlung bei Konflikten oder Ablöseprozessen

- Allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
  - Allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.
  - Allgemeine Kontaktpflege mit dem Jugendamt
- **Konsolidierungsphase** – Die Betreuung umfasst alle in der Trainingsphase genannten Aspekte und Bereiche. Aufgrund der vermehrten eigenverantwortlichen Umsetzung der Trainingsinhalte, liegt der Unterschied in der Betreuungsdichte.
  - **Ablösephase** – Die Hilfen der Anfangs- und Trainingsphase werden entsprechend dem Entwicklungsstand des/der Jugendlichen auch in der Ablösung vorgehalten und in Teilbereichen angeboten. In dieser Phase sind die festgelegten Ziele des Hilfeplans weitestgehend erreicht. Der Jugendliche kann sich selbst einen angemessenen Rahmen stecken und eigenständig Lösungsstrategien anwenden. Die Voraussetzung ist eine Stabilität beim Jugendlichen selbst und seinem Lebensumfeld, sodass ein Abnabelungsprozess beginnen kann. Die Schwerpunkte in dieser Arbeit liegen hier besonders in folgenden Bereichen:
    - Sicherung der materiellen Existenz
    - Begleitung und Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen zur Finanzierung des Lebensunterhalts
    - Hilfe bei der Finanzplanung, Schuldentilgung und Hilfe im Umgang mit Geld
    - Begleitung und Unterstützung bei der Wohnungssuche und –vermittlung bei Hilfeende
    - Stabilisierung von Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation
    - Vermittlung von externen Hilfen und Netzwerken

Am Ende dieser Phase findet ein abschließendes Gespräch mit allen Beteiligten statt. Hierbei handelt es sich um den Jugendlichen, dem Bezirkssozialarbeiter, einem Mitarbeiter unseres Unternehmens und eventuell den Erziehungsberechtigten. In der Regel stellt sich der oder die Mitarbeiter/In dem Kind oder dem Jugendlichen noch eine Weile als Ansprechpartner zur Verfügung, sofern dies im abschließenden Gespräch vereinbart wird.

- **Reflexion und Dokumentation** – Um gezielt und planvoll Handeln zu können dokumentieren wir die Hilfe von Beginn an. Die Dokumentation fließt dann in ein erstes Hilfeplangespräch mit dem zuständigen Bezirkssozialarbeiter nach der Anfangsphase mit ein und kann einer Überarbeitung der vorher genannten Zielen dienen. Eine wöchentliche Reflexion über die Dauer der Maßnahme dient intern dazu, um kurz- oder

langfristige Entwicklungen zu erkennen und aufzuzeigen. Vor den jeweiligen Hilfeplangesprächen werden die Dokumentationen in einem Entwicklungsbericht verfasst, mit dem/der Jugendlichen und/oder der Familie des/der Jugendlichen besprochen und an den zuständigen Bezirkssozialarbeiter weitergeleitet, um eine Transparenz und Steuerungsmöglichkeit zu bieten.

- **Umgang in Krisenzeiten** – In der Praxis hat sich gezeigt, dass in Krisenzeiten, den Jugendlichen betreffend, ein schnelles und unbürokratisches Handeln erforderlich macht. Die Kommunikationsstrukturen innerhalb unserer Firma sind klar geregelt. Unser/e Mitarbeiter/Innen sind angewiesen, bei schwierigen Situationen umgehend die Geschäftsleitung, die stellvertretende Geschäftsleitung oder die pädagogische Leitung zu informieren, diese wiederum setzt sich mit dem zuständigen Bezirkssozialarbeiter in Verbindung, um ein klares, gemeinsames Vorgehen zu besprechen. Auf diesen kurzen Wegen sichern wir die Steuerungsfähigkeit des Jugendamtes und ermöglichen eine nachhaltige Zusammenarbeit mit dem/der Jugendlichen.

Zusammenfassend lässt sich aus der Praxis sagen, dass in den ersten sechs Monaten der Maßnahme die wichtigen Inhalte an den Jugendlichen herangetragen und umgesetzt werden. In der Folgezeit geht es dann darum das Gelernte zu vertiefen und zu festigen. Hilfreich ist es, wenn die Stundenfestsetzung bei den Maßnahmen flexibel und kurzfristig gehandhabt werden kann. In der Praxis hat sich gerade in Krisenzeiten dieses Vorgehen bewährt.

### **Zusammenarbeit, Kontakte**

In Absprache mit dem jungen Menschen erfolgt die Zusammenarbeit mit der Herkunfts-familie. Dabei geht es in erster Linie um die Aufarbeitung der eigenen Erfahrungen. Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunfts-familie, soweit dies vom jungen Menschen gewünscht und von Seiten der Herkunfts-familie möglich ist, umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunfts-familie:
- Aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe - / Erziehungsplanung.
- Die Unterstützung der Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
- Initiiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
- Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunfts-eltern in der Einrichtung,

- Die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche der Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
- Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern / -Familie an Festen und Feiern der Jugendlichen.
- Allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- Allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.
- Allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

### **Zusammenarbeit mit dem Jugendamt – Hilfe- und Erziehungsplanung**

In der Hilfe- und Erziehungsplanung sind folgende Leistungen enthalten:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdokumentation
- Leitungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

### **Allgemeine Regelleistungen**

Zu den Leistungen der Geschäftsleitung gehören:

- Zusammenarbeit mit Gremien und Behörden auf kommunaler Ebene
- Außenvertretung und Mitwirkung in der Jugendhilfeplanung
- Anpassung an neue rechtliche Vorschriften
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Aufnahmeanfragen bearbeiten und Aufnahme von Jugendlichen
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Personalgewinnung, Personalführung, Personalsteuerung und Personalentwicklung
- Dienst-, und Fachaufsicht über alle Mitarbeiter, Controlling
- Liquiditätsplanung, Erfolgsrechnung, Controlling (Haushaltsplan, Stellenplan etc.)
- Umsetzung der Konzeption, konzeptionelle Weiterentwicklung und Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen
- Projektentwicklung
- Sicherung der Gesamtfinanzierung (Entgeltverhandlungen etc.)
- EDV – Organisation

### **Sekretariat/Verwaltung/Buchhaltung:**

- Verwaltung der Hauptkasse
- Überwachung laufender Konten
- Finanz-, Neben-, Anlage-, Personal-, Kreditoren und Debitorenbuchhaltung
- Entgeltkalkulation
- Kosten-, und Leistungsabrechnung
- Vorbereitung des Haushalts-, und Wirtschaftsplanes
- Erstellen von Statistiken
- Kontrolle der Auszahlungen an Klienten
- Meldewesen (Finanzamt, Sozialversicherung, Berufsgenossenschaft, Heimaufsicht usw.)
- Büroorganisation
- Abwicklung bei Aufnahme und Entlassung
- Verwaltung der Klienten Akten
- Wohnungsverwaltung
- Erstellen und Bearbeiten von Anträgen
- Führen von Belegungs-, An- und Abwesenheitslisten
- Führen von Urlaubs und Krankheitskarteien
- Führen der Portokasse
- Lohn-, und Gehaltsabrechnung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Auszahlungen an Klienten

### **Leistungen des pädagogischen Mitarbeiters:**

- Betreuung und Beratung der Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort
- Beratung bei Aufnahmeanfragen und Aufnahmen
- Beratung und Mitwirkung bei der Hilfeplanung und deren Umsetzung in unserer Einrichtung
- Begleitung und Reflexion pädagogischer Prozesse; kollegiale Fachberatung der einzelnen Mitarbeiter in pädagogischen Bereichen im Team; Fachberatung bei der Erziehungsplanung für den einzelne Jugendlichen; Reflexion der Elternarbeit
- Dokumentationen der Maßnahme und Verfassen von Entwicklungsberichten
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit; Vernetzung von internen und externen Hilfen
- Teilnahme von Teamsitzungen, Fallsupervisionen, kollegialen Beratungen, externen Supervisionen, Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen und Fortbildungen
- Bereitstellung bzw. Vermittlung von individuellen Zusatzleistungen

## **Sonderaufwendungen/individuelle Zusatzleistungen im Bedarfsfall:**

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 2 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Unabhängig von dem im Hilfeplan festgelegten Betreuungsaufwand können im Bedarfsfall individuelle Zusatzleistungen in Absprache mit dem/der zuständigen Bezirkssozialarbeiter/In, in Anspruch genommen werden.

Alle Leistungen erfolgen durch fachlich qualifiziertes Personal in unserer Einrichtung. Der im Hilfeplan festgelegte Betreuungsaufwand wird der Einrichtung vom zuständigen Jugendamt mit einer Fachleistungsstundenabrechnung erstattet. Darüber hinausgehende Leistungen sind nach Absprache getrennt auszuweisen.

### **Qualifikation der Mitarbeiter**

Gemäß unserem Leitbild arbeiten, zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität in unserem Unternehmen, ausschließlich qualifizierte Fachkräfte, die im Fachkräftekatalog des KVJS anerkannt sind. Da unsere Arbeit therapeutische und beratende Tätigkeiten beinhaltet beschäftigen wir mehrheitlich Sozialpädagogen oder Heilpädagogen.

- **Dipl. Sozialpädagoge/In**
- **Dipl. Pädagoge/In**
- **Dipl. Heilpädagoge/In**
- **Heilpädagoge/In mit Fachschulabschluss**
- **Staatlich anerkannte/r Erzieher/In**
- **Staatlich anerkannte/r Jugend- und Heimerzieher**
- **Arbeitserzieher/In**

Unser Unternehmen erfährt eine zusätzliche Bereicherung durch ausgebildete Pädagogen mit Zusatzqualifikationen, wie z. B.:

- **Systemische Familientherapeutin**

Zur Vorbereitung/Eigenmotivation/Einsichtsfähigkeit auf eine Kinder-, und jugendpsychologische Therapie in Zusammenarbeit mit örtlichen Kinder-, und Jugendpsychologen/Therapeuten/Psychiater Systemische Familienberatung/Therapie

- **Heilpraktiker für Psychotherapie**

zur Beratung und Vermittlung in Kinder-, und jugendpsychologische Therapien in Zusammenarbeit mit örtlichen Kinder-, und Jugendpsychologen/Therapeuten/Psychiater

Zur Qualitätssicherung unserer Arbeit bieten wir unseren Mitarbeitern Fortbildungen an, um ihre fachlichen Kompetenzen zu erweitern. Unter anderem haben wir eine interne Fortbildungsreihe mit der Lilith-Beratungsstelle in Pforzheim für Mädchen und Jungs zum Schutz vor sexueller Gewalt 2013 durchgeführt. (Die Inhalte können im Anhang der Konzeption nachgelesen werden.)

## **Qualitätssicherung**

### **Selbst-, und Fremdevaluation:**

Als ein Unternehmen, welches sich kritisch mit seinen Interventionen im Laufe einer Hilfemaßnahme auseinandersetzt sehen wir es als selbstverständlich an, sich am Ende einer Maßnahme rückblickend mit der Familie oder dem Jugendlichen damit auseinander zu setzen. Dies dient zur Sicherung und Überprüfung der Qualität der fachlichen Belange auf Ziele, Normen, Standards und Effektivität. Somit können wir in der Auseinandersetzung mit unseren Zielen eine Kontrolle der Arbeitsergebnisse erreichen. Hierzu haben wir aus dem Handbuch der Sozialpädagogischen Familienhilfe vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend empfohlenen Fragebogen an die Familie übernommen und leicht modifiziert. Je nach Art der Maßnahme und deren Verlauf wird hierfür auch die Hilfe einer externen Beratung/Supervision in Anspruch genommen. Mit dieser Hilfe wird in regelmäßigen Abständen auch eine betriebliche fallübergreifende Evaluation betrieben.

Ein vorgenommenes Ziel bestimmt den Weg. Die Kunden müssen ihren eigenen Weg finden, indem sie ihn selber gehen, indem sie die Aufgaben, die sich ihnen auf dem Weg zum Ziel stellen, selbständig erfüllen lernen. Der Mitarbeiter definiert diese Ziele nicht. Nur so vermeidet er die Gefahr, die Kunden für die Umsetzung seiner eigenen Ideale und Ziele zu benutzen.

## **Fachdienst**

Die uns anvertrauten jungen Menschen nehmen einmal in der Woche bei einem Fachdienst unserer Einrichtung eine Beratungsstunde, damit die Nachhaltigkeit der Maßnahme von Beginn an gewährleistet wird. Der Fachdienst begleitet die Erziehungs- und Hilfeplanung und sichert die Erziehungsqualität sowie die Entwicklungsförderung. Hierbei ist es uns wichtig auf die Ressourcen der jungen Menschen und deren Betreuern/Innen zurückzugreifen. Die „Sicht von außen“, die Distanz zu den Prozessen ist hierbei von großer Bedeutung und verleiht den Maßnahmen neue Perspektiven.

Der Fachdienst ist zusätzlich für die internen Schulungen und Beratungen der Mitarbeiter zuständig.

## **Beschwerdemanagement**

Als Dienstleistungsunternehmen im sozialen Bereich haben die Mobilen Pädagogischen Dienste die Aufgabe, ein internes und externes Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren zu intensivieren, um die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu wahren und zu achten.

Gemäß unseren Grundprinzipien, Partizipation, Miteinander, Empowerment und Innovation, haben wir ein Beteiligungs- und Beschwerdemanagement für die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien entwickelt (nachzulesen im Qualitätshandbuch).

## **Teamentwicklung**

Die Mitarbeiter/Innen treffen sich wöchentlich zum Austausch, zur Reflektion und kollegialen Beratung. Gemeinsam werden neue Perspektiven für die Weiterarbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien erarbeitet. Dieser Austausch dient auch zur persönlichen Entlastung der einzelnen Mitarbeiter.

## **Supervision**

Durch Supervision ist eine kontinuierliche Überprüfung des zielgerichteten Handelns gewährleistet. Sie intensiviert die fachliche Auseinandersetzung mit den einzelnen Problembereichen und befähigt den einzelnen Mitarbeiter zum adäquaten Handeln. Dies dient auch zur Wahrung einer professionellen Distanz in der Arbeit mit der Klientel.

## **Personalentwicklung**

Regelmäßige Fort- und Weiterbildung sind wichtig und notwendig, da durch diese die Mitarbeiter/Innen die Möglichkeit haben, sich mit neuen Arbeitsansätzen und speziellen Problembereichen vertraut zu machen. Vorhandene Fähigkeiten können erweitert, Methoden und Techniken trainiert werden. Die Einhaltung der qualitativen Standards in der Jugendhilfe erfordert es ohnehin, sich regelmäßig zu schulen und diese Standards weiter zu entwickeln. Einmal jährlich finden mit der Geschäftsleitung Mitarbeitergespräche statt, die zur Qualitätsentwicklung des Unternehmens und die berufliche und private Entwicklung des Mitarbeiters dienen.

## **Dokumentation von Prozessen und Leistungen**

Für alle Maßnahmen werden in regelmäßigen Abständen (ca. alle 3 – 6 Monate) Entwicklungsberichte verfasst. Als Grundlage dienen unsere wöchentlichen/monatlichen Reflexionsbögen. Diese sollen den Verlauf der Maßnahme widerspiegeln, einschließlich der vereinbarten Ziele und deren Umsetzung in der praktischen Arbeit. Diese Berichte erhalten

sowohl der Allgemeine Soziale Dienst als auch die Betreuten und die Firma MOPÄDD. Dies dient unter anderem als Grundlage für die Fortschreibung des Hilfeplans.

Darüber hinaus tauschen sich unsere Mitarbeiter einmal im Monat mit dem zuständigen Bezirkssozialarbeiter aus, damit größtmögliche Transparenz gewährleistet ist und eine Steuerung der Hilfe durch das Jugendamt erfolgen kann. In dringenden Fällen wird ein schnellst möglicher Austausch mit den zuständigen Stellen angestrebt.

### **Kooperation mit anderen Institutionen**

Durch unsere langjährige Tätigkeit in unterschiedlichen sozialen Bereichen haben wir im Bereich Baden-Baden und Rastatt ein großes Netzwerk aufgebaut. Wir haben für viele Belange in den verschiedensten Ämtern und Institutionen feste Ansprechpartner, arbeiten mit vielen Schulen zusammen und genießen die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl an unterschiedlichsten Ausbildungsbetrieben. Daneben sind wir in verschiedenen Gremien tätig, um an relevanten Entwicklungen teil zu haben. Auch zu Ärzten und Kliniken haben wir gute Verbindungen. Dies alles ist ein elementar wichtiger Baustein in der Beratung und Hilfestellung der uns anvertrauten Menschen.

### **Schweigepflicht**

Grundsätzlich unterliegt diese enge Zusammenarbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen der Schweigepflicht, da bei dieser Arbeit zum Teil ein Eindringen in die Intimsphäre stattfindet. Deshalb dürfen Informationen nur mit Einwilligung des jeweiligen Kunden weitergegeben werden, es sei denn, das Wohl des Kindes wäre gefährdet (vgl. § 65 SGB VIII).

### **Qualitätsentwicklung**

Selbstverständlich haben wir mit unserem örtlichen Jugendamt eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung abgeschlossen. Eine Vereinbarung für ein gemeinsames Vorgehen bei Fällen von Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) wurde mit dem örtlichen Jugendamt abgeschlossen. Selbstverständlich verfügen alle unsere Mitarbeiter über ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, welches in regelmäßigen Abständen erneuert wird. In den Bereichen der Jugendhilfe überarbeiten wir derzeit unser Qualitätshandbuch zur besseren Transparenz und Struktur des Betriebes.

Betriebszweige von MOPÄDD sind nach AZAV zertifiziert, welches eine Vorstufe zur Zertifizierung nach DIN-ISO 9001 ist.